



---

## Niederschrift über die 3. Sitzung des Werkausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.11.2020  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 16:34 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,  
Prinzregentenplatz 1

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS);  
hier: Wegfall der Bauwasser-Pauschale
2. Förderung stromeffizienter Haushalt 2020 für Kunden der Stadtwerke Langenzenn,  
hier: Genehmigung von Anträgen wegen Überschreitung der Mittel im Wirtschaftsplan
3. Anträge
  - 3.1. CSU - Stadtratsfraktion;  
hier: Solaroffensive im Stadtgebiet von Langenzenn
  - 3.2. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion:  
hier: Post EEG-Förderung.
  - 3.3. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion;  
hier: Verkauf von 100 % Ökostrom durch die Stadtwerke

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentlicher Teil

### 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS); hier: Wegfall der Bauwasser-Pauschale

#### Sachverhalt:

In § 10 Abs. 5 „Verbrauchsgebühr“ der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Langenzenn (BGS-WAS) wird Folgendes ausgeführt:

Wird Bauwasser pauschal abgegeben (ohne Wasserzähler), beträgt die Wassergebühr

- für ein Ein- und Zweifamilienhaus 80,00 Euro
- für ein Mehrfamilienhaus ab drei bis einschließlich neun Wohneinheiten 160,00 Euro
- für ein Mehrfamilienhaus ab zehn Wohneinheiten 350,00 Euro

In den letzten Jahren ist es immer häufiger vorgekommen, dass bereits im Innenausbau befindliche Häuser bzw. Wohnanlagen immer noch über die Bauwasserpauschale abgerechnet wurden, obwohl die Nutzung von Bauwasser eigentlich nur für die Erstellung des Rohbaus vorgesehen ist. Mit dem Innenausbau beginnt üblicherweise auch die Nutzung des Abwasserkanals, wobei diese Gebühr erst berechnet werden kann wenn der eigentliche Zähler im Haus gesetzt wurde.

Problematisch ist bei der Nutzung der Bauwasserpauschale auch, dass das Wasser ungezählt abgegeben wird, somit auch in keinen Statistiken auftaucht und letztendlich unter den „Wasserverlusten“ verbucht werden muss.

Die Stadtwerke schlagen daher vor, den § 10 Abs. 5 „Verbrauchsgebühr“ der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Langenzenn (BGS-WAS) ersatzlos zu streichen. Bauwasser wird zukünftig nur mittels geeichten Messeinrichtungen an Bauherren bzw. Bauträger abgegeben.

#### Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der § 10 Abs. 5 „Verbrauchsgebühr“ der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Langenzenn (BGS-WAS) wird ersatzlos gestrichen. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechende Satzungsänderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Langenzenn (BGS-WAS) vorzunehmen.

Bauwasser ist ab Inkrafttreten der Satzung nur mittels geeichten Messeinrichtungen an Bauherren bzw. Bauträger abzugeben.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

<b>2. Förderung stromeffizienter Haushalt 2020 für Kunden der Stadtwerke Langenzenn, hier: Genehmigung von Anträgen wegen Überschreitung der Mittel im Wirtschaftsplan</b>
--

**Sachverhalt:**

Das Förderprogramm „Förderung stromeffizienter Haushalt 2020 für Kunden der Stadtwerke Langenzenn“ wird wie auch in den Vorjahren gut von den Kunden des Stromvertriebs der Stadtwerke Langenzenn angenommen. Ursprünglich wurden für das Förderprogramm 3.000,00 € pro Jahr beschlossen, im Wirtschaftsplan der Stadtwerke wurden in den letzten Jahren aber bereits 5.000,00 € Mittel pro Jahr eingestellt.

Nachdem in diesem Jahr bereits 103 Anträge (Stand 21.11.2020) eingegangen sind, sind die ursprünglich beschlossenen 3.000,00 € Förderung eigentlich überschritten. Da 5.000,00 € Mittel im Wirtschaftsplan eingestellt sind, bitten die Stadtwerke darum diesen Betrag auch für die Förderung stromeffizienter Haushalt 2020 für Kunden der Stadtwerke Langenzenn in diesem Jahr verwenden zu dürfen und einen Betrag von 5.000,00 € für das genannte Förderprogramm dauerhaft zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Werkausschuss genehmigt die Überschreitung der ursprünglich beschlossenen 3.000 €/a Fördermittel für das Förderprogramm „Förderung stromeffizienter Haushalt 2020 für Kunden der Stadtwerke Langenzenn“ und beschließt die dauerhafte Erhöhung der Fördermittel in den Folgejahren auf 5.000 € pro Jahr.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

<b>3. Anträge</b>
-------------------

<b>3.1. CSU - Stadtratsfraktion; hier: Solaroffensive im Stadtgebiet von Langenzenn</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 30.10.2020 stellt die CSU-Stadtratsfraktion den Antrag auf eine Solaroffensive im Stadtgebiet von Langenzenn. Ausgangspunkt für den Antrag war ein Artikel in den Fürther Nachrichten vom 08.10.2020, bei dem der Umweltreferent der Stadt Stein sowie der Geschäftsführer der Stadtwerke Stein zur Solaroffensive der Stadt Stein befragt wurden.

Nach einer ersten Kontaktaufnahme mit den Stadtwerken Stein könnten sich die Stadtwerke Langenzenn eine ähnliche Solaroffensive vorstellen. Die Stadtwerke würden – im Falle eines positiven Beschlusses – einen Beauftragten der Stadtwerke Stein voraussichtlich zur nächsten Sitzung des Werkausschusses im Dezember einladen um zur eventuellen Ausgestaltung der Solaroffensive in Langenzenn zu berichten.

**Beschluss:**

Der Werkausschuss nimmt Kenntnis.

Die Einführung einer Solaroffensive in Langenzenn sowie die Einladung eines Beauftragten der Stadtwerke Stein zu einer der nächsten Sitzungen wird befürwortet.

**3.2. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion:  
hier: Post EEG-Förderung.**

**Sachverhalt:**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

**3.3. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion;  
hier: Verkauf von 100 % Ökostrom durch die Stadtwerke**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20.10.2020 stellen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

- 1. Die Stadtwerke Langenzenn beziehen und vertreiben zukünftig an ihre Privat- und Gewer-  
bekunden ausschließlich Strom aus 100% regenerativen Energiequellen.*
- 2. Der Stromanbieter muss durch ein Zertifikat nachweisen können, dass ein Teil seines Er-  
löses in den Zubau von Ökostrom-Anlagen fließt (z.B. Ökostrom-Label „Grüner Strom“, „OK  
Power“ oder „TÜV SÜD“).*

Bei der Behandlung des Antrages gilt es zu berücksichtigen, dass dieser Antrag nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern in Zusammenhang mit der Kalkulation der Strompreise für das Jahr 2021.

**Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt den Antrag in nichtöffentlicher Sitzung, in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt „Strompreise 2021“, zu behandeln.

Der Beschluss über den Antrag „Ausschließlicher Verkauf von Ökostrom durch die Stadtwerke“ ist öffentlich in der nächsten Sitzung des Werkausschusses bekannt zu geben.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**